

Stipendien-Ausschreibung.

Der Naturwissenschaftliche Verein für Steiermark setzt ein Stipendium von K 1,000.000.— aus zur Förderung der naturwissenschaftlichen Durchforschung des Landes. Wahl und Umgrenzung des Themas ist den Bewerbern freigestellt, doch wird als besonders wünschenswert die hydrobiologische Untersuchung alpiner Seen Steiermarks in Anregung gebracht. Es wäre insbesondere der derzeitige biologische Zustand von solchen Seen festzustellen, die als Spitzenwerke für die zukünftigen Wasserkraftanlagen in Aussicht genommen sind. Derartige Untersuchungen würden die Möglichkeit bieten, zu einem späteren Zeitpunkte die durch künstlichen Einfluß bedingten Veränderungen des biologischen Zustandes in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu verfolgen und gegebenenfalls im Sinne der Vererbungsforschung auszuwerten.

Die Entscheidung und Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch den Verein über Antrag eines einzusetzenden Stipendien-Ausschusses, der sich aus Mitgliedern des Vereinsausschusses, und aus Fachmännern zusammensetzt, um deren Entsendung die philosophische Fakultät der Grazer Universität ersucht wird.

Die Bewerbung unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Bewerbungen sind bis spätestens 15. Oktober 1923 an den Schriftführer des Vereines, Herrn Dr. Franz Krones, Professor, Graz, Humboldtstraße 19, einzusenden. Für eine etwa gewünschte Rücksendung von Ansuchen oder Beilagen ist ein entsprechender Betrag beizulegen.

2. Die Bewerber, denen es freisteht, auch Mitarbeiter heranzuziehen, haben einen Bericht über ihren Studiengang und ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit (Veröffentlichungen usw.) sowie einen möglichst genauen Arbeitsplan über das gewählte Thema vorzulegen.

3. Das Stipendium wird in drei gleichen Raten flüssig gemacht, und zwar die erste Teilzahlung nach erfolgter Entscheidung durch den Vereinsausschuß, die weiteren über Antrag des Subventionsausschusses dann, wenn aus den vorzulegenden Berichten ein entsprechendes Fortschreiten der Arbeit zu erkennen ist.

4. Die erzielten Ergebnisse sind zuerst dem Naturwissenschaftlichen Verein zur Veröffentlichung anzubieten, der sich vorbehält, sie vollständig oder auszugsweise zum Abdrucke zu bringen.

XX

5. Die Endfrist für die Ablieferung der druckfertigen Arbeit wird zunächst mit Ende 1925 festgesetzt. Der Verein behält sich vor, auf begründete Ansuchen die Frist zu erstrecken und gegebenenfalls das Stipendium über den zunächst in Aussicht genommenen Betrag zu erhöhen sowie die im Gange befindliche Arbeit in jeder Hinsicht zu fördern.

G r a z, im Juni 1923.

Für den Vereinsausschuß:

Schriftführer:

Prof. Dr. F. Krones

Obmann:

Univ.-Prof. Dr. K. Linsbauer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark](#)

Jahr/Year: 1923

Band/Volume: [59](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Stipendien -Ausschreibung. XIX-XX. XIX-XX](#)